

Evangelische Perspektiven



Das Magazin der Landeskirche Braunschweig

1 | 2013

Religion für die Schule

Nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer sind wichtige Interpreten des Glaubens | Auch die Religionslehrerinnen und Religionslehrer an staatlichen Schulen gehören dazu | Oft führen sie mehr als viele andere das religiöse Gespräch mit Jugendlichen, denen die Kirche fremd geworden ist | Wie ihr Studium aussieht, zeigt ein Blick in das Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik an der Technischen Universität Braunschweig.



Editorial | Inhalt

Liebe Leserinnen
und Leser,

den Glauben zu kommunizieren, ist seit jeher die Aufgabe von Pfarrern und Pfarrerinnen. Der Ort dafür ist vor allem die Gemeinde und in besonderer Weise der Gottesdienst. Vielen Menschen heute ist die Kirche allerdings fremd geworden. Dem Gottesdienst stehen sie oft zurückhaltend gegenüber. So wenig will für sie das kirchliche zu ihrem eigenen Leben passen. Das gilt insbesondere für junge Menschen.

Wer mit den Kirchenfernen ins Gespräch kommen will, muss neue Zugänge zum Glauben ermöglichen. Und er muss sie vor allem dort aufsuchen, wo sich ihr Leben abspielt, zum Beispiel in der Schule. Deswegen sind Religionslehrerinnen und Religionslehrer überaus wichtige Interpreten des Glaubens. Das Titelthema zeigt, wie sie an der Technischen Universität Braunschweig auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Am 1. Mai beginnt der Kirchentag in Hamburg, ebenfalls ein besonderer Ort der Glaubenskommunikation. Ein Sonderzug aus Vienenburg bringt zum Beispiel 500 junge Leute aus unserer Region zum „Konfitag“ nach Hamburg. Einen thematischen Vorgeschmack auf den Kirchentag hat dessen Präsident Gerhard Robbers vor kurzem in der Abt Jerusalem-Akademie in Braunschweig gegeben. Was er als Verfassungsrechtler über das Verhältnis von Staat und Kirche denkt, lesen Sie im Interview.



Ihr

Michael Strauß

Michael Strauß

Impressum

Herausgeber Pressestelle der Landeskirche Braunschweig | **Redaktion** Michael Strauß (mic) | **Anschrift** Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Tel. 05331-802108, Fax 05331/802700, presse@lk-bs.de, www.landeskirche-braunschweig.de | **Grafik** tjulipp agentur, 29320 Hermannsburg | **Druck** MHD Druck und Service GmbH, 29320 Hermannsburg | **Titelfoto** Agentur Hübner



In dieser Ausgabe

4 Zugänge zum Glauben schaffen

René Herbig ist Religionslehrer an einer Gesamtschule. An der Universität hilft er anderen, ebenfalls Religionslehrer zu werden.

6 Religion für die Schule

Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind wichtige Interpreten des Glaubens. Wie sie in Braunschweig ausgebildet werden, beschreibt das Titelthema.

10 Bei der Arbeit Kirche bleiben

Warum die Kirche als Arbeitgeber besser sein sollte als andere, erläutert Kirchentagspräsident Gerhard Robbers im Interview.

12 Lerngeschichte der Toleranz

Der EKD-Ratsvorsitzende eröffnete in Braunschweig das Themenjahr „Reformation und Toleranz“.

16 Propsteien wählen Landessynode

Bis November müssen die Mitglieder des neuen Leitungsorgans feststehen.

17 Nächstenliebe verlangt Klarheit

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus muss auch in den Kirchen erfolgen, schreibt Landesbischof Weber in seiner aktuellen Kolumne.

18 Hirten des Gemeinwohls

Ein neues Buch beschreibt den Einfluss des evangelischen Pfarrhauses auf das deutsche Geistesleben.

Sonderzug nach Hamburg

500 Konfirmandinnen und Konfirmanden aus der Landeskirche fahren zum Kirchentag

Foto: Privat



Aus Vienenburg mit dem Sonderzug zum Kirchentag: 500 Konfirmandinnen und Konfirmanden aus der Landeskirche Braunschweig werden einen besonderen Tag in Hamburg erleben.

Wenn das kleine Städtchen Vienenburg am Harz für einen Tag lang Mittelpunkt der Landeskirche Braunschweig wird, hat das mit dem „Konfi-Sonderzug“ zu tun, der am 4. Mai mit 500 Konfirmandinnen und Konfirmanden zum „Konfitag“ des 34. Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) in Hamburg startet. Die Eisenbahnfreunde Vienenburg, der DEKT-Landesausschuss Braunschweig und Regionaldiakon Heiko Grüter-Tappe machen es bereits zum zweiten Mal möglich; die Premiere gab es bereits 2009 zum Kirchentag in Bremen.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: Zugschilder drucken, Speisekarte besprechen, Zugsleiter instruieren, Zuschussanträge stellen oder Anmelde Listen führen – die Arbeiten kommen in die letzte arbeitsintensive Phase, und das Ziel ist klar: Die Konfis sollen ein unvergessenes Erlebnis in der Hansestadt haben und ihren Glaubenshorizont erweitern.

Nach rund dreieinhalbstündiger Fahrt im historischen Zug mit original Speisewagen aus den 1950er-Jahren, erwartet die Konfis ein buntes Kirchentagsprogramm im Zentrum Jugend.

Mit 5000 anderen 12- bis 14-Jährigen gibt es rund um das Motto „Soviel du brauchst“ (2. Mose 16,18) ein vielfältiges Workshop-Angebot, Offenes Singen, Andacht, Videowall, Theater und natürlich das original „Kirchentagsfeeling“.

Die Vorbereitungen für diesen Tag laufen bereits seit eineinhalb Jahren und sollen den Jugendlichen Lust auf den Kirchentag vermitteln, damit sie vielleicht 2015 in Stuttgart wieder mit dabei sind – dann als Dauerteilnehmende, organisiert über einen der Propsteijugenddienste der Landeskirche Braunschweig.



„Glaube ist etwas, was mich angeht und begeistert“, sagt René Herbig. Als Religionslehrer hilft er anderen, ebenfalls Religionslehrer zu werden.

Zugänge zum **Glauben** schaffen

René Herbig ist Religionslehrer an der Integrierten Gesamtschule Querum in Braunschweig. Außerdem betreut er als Lehrbeauftragter an der Technischen Universität künftige Religionslehrerinnen und -lehrer. Stets geht es ihm dabei um die Frage: Was ist tragfähig im Leben?

René Herbig ist ein Lehrer, wie ihn sich wohl viele Schülerinnen und Schüler wünschen: humorvoll, mitreißend und voller Begeisterung für die Fächer, die er unterrichtet. Nur seine Fächerkombination dürfte in der Beliebtheitsskala vieler Jugendlichen nicht ganz oben rangieren: Mathematik und Religion. „Keine Sorge, ich zensiere nicht den Glauben“, beruhigt der Religionslehrer, „mir sind kritische Geister lieber als fromme Heuchler.“

Seit fast fünf Jahren wirkt der 37-Jährige als Lehrer an der Integrierten Gesamtschule Querum in Braunschweig. Zudem betreut er als Lehrbeauftragter Studierende am Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik der Technischen Universität Braunschweig, die später selbst einmal Religionslehrer an einer Haupt- oder Realschule werden möchten. Zurzeit bereitet er eine Gruppe auf ihr Fachpraktikum in der Sekundarstufe I vor und begleitet die Studierenden zwischen Ostern und Pfingsten als Mentor auch bei ihrem ersten eigenen Unterricht im Klassenzimmer.

„Glaube ist etwas, was mich angeht und begeistert“, erläutert Herbig seine Motivation für das Schulfach Religion. „Es geht dabei um Fragen, die sich Menschen grundsätzlich stellen.“ Fragen, die etwas in einem bewirken. Fragen, deren Antworten persönlich bereichern könnten. „Und diese Begeisterung möchte ich im Unterricht weitergeben“, sagt der Religionslehrer. Wissen zu vermitteln, sei wichtig. Doch noch wichtiger sei es, „Schüler als Individuen, als wertvolle Geschöpfe zu sehen und ihnen über Erfahrung und Erlebnis Zugänge zur Dimension von Religion und Glaube zu eröffnen“.

In Heidelberg geboren, wuchs René Herbig in Hildesheim auf und bekam als Jugendlicher beim dortigen Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) einen ersten eigenen Bezug zu gelebter Religion. Unvergessen seien ihm die Worte des damaligen Jungscharleiters geblieben: „Ihr seid immer willkommen, das Haus steht jederzeit offen für euch.“ In den Folgejahren lernte er verschiedene Richtungen des gelebten Glaubens kennen: von der lutherischen Kirche bis zu charismatisch geprägtem Gemeindeleben.

Nach dem Abitur 1996 am Andreanum, einem Gymnasium in Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, wollte René Herbig an der Fachhochschule Hildesheim eigentlich ein Studium zum Bauingenieur beginnen. „Doch als ich den dafür nötigen Praktikumsplatz antreten sollte, kam plötzlich eine innere Unruhe auf.“ Wäh-



rend einer Jugendfreizeit auf der Insel Bornholm quälten ihn Zweifel an der eigenen Zukunft. Geprägt von der christlichen Jugendarbeit in Hildesheim, hat René Herbig seine berufliche Bestimmung gefunden: Er unterrichtet Jugendliche im Fach Religion.

Durch Gebete und eine innere Eingebung reifte schließlich der Entschluss: „Ich studiere auf Lehramt.“ Eine Entscheidung, die der heute 37-Jährige nie bereut hat: „Letztlich geht es immer um die Frage: Was ist tragfähig im Leben?“ Mitwirken, verändern, aufbauen – all das könne er als Religionslehrer und Lehrbeauftragter an der TU ideal umsetzen.

Mit seiner Frau Bettina hat Herbig eine zweijährige Tochter, im Sommer erwartet das Ehepaar ein zweites Kind. Wandertouren mit seiner Frau durch die rauen, aber faszinierenden Naturlandschaften in Irland und Schottland geben ihm Impulse zum Schreiben neuer Aphorismen, Gedichte, Artikel und für immer neue Projekte.

Besonders aber freut sich Herbig über Rückmeldungen, die ab und zu von ehemaligen Schülerinnen und Schülern kommen. Wenn diese sich gerade in schwierigen Lebenssituationen befinden und frühere Anregungen und Ideen nutzen können, dann weiß er: „Als Religionslehrer habe ich alles richtig gemacht.“

Religion für die Schule

Nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer sind wichtige Interpreten des Glaubens. Auch die Religionslehrerinnen und Religionslehrer an staatlichen Schulen gehören dazu. Oft führen sie mehr als viele andere das religiöse Gespräch mit Jugendlichen, denen die Kirche fremd geworden ist. Wie ihr Studium aussieht, zeigt ein Blick in das Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik an der Technischen Universität Braunschweig.



Titelthema



Foto: Agentur Hübner

Lernen für den Religionsunterricht: Rund 240 Studierende bereiten sich an der Technischen Universität Braunschweig auf ihren künftigen Beruf vor.

Wenn es um die zukünftige Vermittlung von christlichen Werten und Glaubensinhalten geht, ist häufiger zu hören von der Situation angehender Pfarrerrinnen und Pfarrer. Manchmal auch von der Entwicklung in kirchlichen Kindergärten. Seltener jedoch richtet sich der Blick auf die Schulen – und damit auf die künftigen Religionslehrerinnen sowie die immer seltener werdenden Religionslehrer.

Wer mehr darüber erfahren möchte, findet Antworten am Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik der Technischen Universität Braunschweig. Hier, auf dem Campus Nord der TU, bereiten sich zurzeit etwa 240 Studierende auf die Lehrbefähigung für das Fach „Evangelische Religion“ an Grund-, Haupt- und Realschulen vor. „Ihre Berufsperspektiven sind gut bis sehr gut“, prognostiziert die Akademische Oberrätin Dr. Ingrid Wiedenroth-Gabler mit Blick auf die Altersstruktur der augenblicklich aktiven Lehrerkollegien.

Zugleich dürfte sich der Schulalltag künftig jedoch sehr viel herausfordernder gestalten: In Zeiten zunehmender Entfremdung zwischen Kirche und großen Teilen der Gesellschaft steigt der Rechtfertigungsdruck. „Gegenüber Lehrerkollegen, Schulleitern und Eltern wird immer häufiger die Legitimierung des Schulfaches und seiner Lehrinhalte erforderlich“, sagt Dr. Ingrid Wiedenroth-Gabler. Das Ausbilden der eigenen Standpunktfähigkeit sei für die Studierenden daher ein wichtiger Aspekt im Studium.

Dabei ist der Religionsunterricht als einziges Unterrichtsfach sogar im Grundgesetz (Artikel 7,3) als ordentliches Lehrfach für öffentliche Schulen abgesichert. Zwar darf niemand zur Teilnahme am Religionsunterricht gezwungen werden. Aber grundsätzlich besteht in Niedersachsen für

Mit guten Berufsperspektiven: Studierende am Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik der TU Braunschweig.

Foto: Agentur Hübner



Schülerinnen und Schüler, die der christlichen, jüdischen, orthodoxen und alevitischen Religion angehören, eine Teilnahmepflicht, sofern ein entsprechender Unterricht für jeweils mindestens zwölf Teilnehmer eingerichtet worden ist.

Islamischer Schulunterricht findet nach einem erfolgreichen Schulversuch künftig ebenfalls als ordentliches Schulfach statt. Ab dem 14. Lebensjahr und der damit verbundenen Religionsmündigkeit können Schüler selbst über ihre Teilnahme entscheiden.

„Religionsgemeinschaften und staatliche Stellen entwickeln gemeinsame Lehrpläne, die den Ansprüchen beider Seiten gerecht werden.“

„Religionsgemeinschaften und staatliche Stellen entwickeln gemeinsam Lehrpläne, die den Ansprüchen beider Seiten gerecht werden“, heißt es seitens des niedersächsischen Kultusministeriums. Die religiösen Grundsätze des Unterrichts würden durch die Religionsgemeinschaften festgelegt. Der Religionsunterricht unterliege - wie jeder andere Unterricht auch - der staatlichen Schulaufsicht. Der Staat achte vor allem auf die Qualifikation der Lehrkräfte sowie die Einhaltung pädagogischer und wissenschaftlicher Standards.

Die prägen auch das Studium am Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik in Braunschweig. Im Zuge der Bologna-Reform, der Angleichung der Hochschulausbildung innerhalb der Europäischen Union, wurden hier ebenfalls Bachelor- und Masterabschlüsse eingeführt.

Titelthema



Foto: Agentur Hübner

„Viele Studierenden haben ein Gottesbild mit Puderzuckerüberzug“, sagt Hochschullehrerin Dr. Ingrid Wiedenroth-Gabler.

Entsprechend kompakt und verschult sind die Studienpläne, und die Studierenden sind fokussiert auf ihre Prüfungsleistungen. Für die Zulassung zum Masterstudiengang, der von mehr als 90 Prozent angestrebt wird, müssen sie eine Bachelor-Note von mindestens 2,5 vorweisen.

Seine Studienwahl hat Nils Jeske trotz allem nicht bereut. Der 27-Jährige befindet sich im ersten Semester des Masterstudiums und bereitet sich auf seine Praxisphase in der Schule vor. Neben Religion musste er sich wie alle Studierenden für ein weiteres Unterrichtsfach entscheiden. Unter Deutsch, Englisch und Mathematik fiel seine Wahl auf Letzteres. „Mit der Kombination Mathematik und Religion kann ich später auch Klassenlehrer werden“, freut sich Jeske.

Und wie kam er auf das Fach Religion? „Ich hatte einen langweiligen Pfarrer, unser Konfirmandenunterricht war energielos, aber ich habe mich schon früh ehrenamtlich im kirchlichen Bereich engagiert“, erinnert sich der Student. Seine Motivation bringt er auf den Punkt: „Ich will Glaube und Religion einmal besser vermitteln als mein Pfarrer damals.“

Die Erinnerung an den dürftigen Religionsunterricht der eigenen Schulzeit sei tatsächlich ein „Klassiker unter den Motivationsgründen“, bestätigt Hochschullehrerin Dr. Ingrid Wiedenroth-Gabler. Übrigens genauso wie das eigene Erleben eines besonders mitreißenden Religions- oder Konfirmandenunterrichts. So zehrt auch Studentin Katharina Schneider (26) noch heute von den Erinnerungen an ihr damaliges „einzigartiges und tolles Konfirmandenferienseminar in Südtirol“.

Auffällig ist nach der Beobachtung von Dozenten die im Vergleich zu früher geringere christliche Sozialisation der Studierenden. Anbindungen an kirchliche Gemeinden

oder Jugendgruppen würden seltener, Defizite im christlichen Grundwissen hingegen größer. Oft seien die jungen Leute „privat-religiös“, Studentinnen wie Andrea Tönsmeier eher die Ausnahme: „Ich habe vorher in einem evangelischen Krankenhaus gearbeitet und mich dort intensiv mit dem christlichen Glauben auseinandergesetzt“, erläutert die 31-Jährige ihre berufliche Umorientierung.

Das Gros der Studierenden stamme aus der Region Braunschweig und sei „standortfixiert“, beschreibt Dr. Ingrid Wiedenroth-Gabler. Studenten seien selten. Studentinnen überwögen eindeutig, was auch mit dem gesellschaftlichen Image des Faches sowie der guten Vereinbarkeit von Lehrerberuf und Familie zusammenhänge könne.

„Viele unserer Studierenden haben ein Gottesbild mit Puderzuckerüberzug“, beschreibt die Hochschullehrerin, „Gott ist der Liebe, der auf mich aufpasst, damit mir möglichst wenig Leid widerfährt.“ Was ihr bei den jungen Menschen häufiger fehle, sei eine kritisch-hinterfragende Einstellung: „Was hätte uns Jesus heute zu sagen – zum Beispiel in Bezug auf soziale Gerechtigkeit oder die Globalisierung?“

Das Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik ist die einzige Möglichkeit, auf dem Gebiet der Landeskirche Braunschweig Theologie zu studieren. Im Gegensatz zu anderen niedersächsischen Universitäten wie Göttingen oder Hannover gibt es hier in der Religionslehrerausbildung keine Synergieeffekte mit einer theologi-

„Was wir vorhalten, ist ein Minimalangebot, die Arbeitsbelastung ist sehr hoch.“

schen Fakultät. „Wir sind insgesamt drei Lehrende und eine halbe Bürokratie für 240 Studierende“, beschreibt Dr. Ingrid Wiedenroth-Gabler die Situation.

Dazu kommen eine befristet eingestellte Wissenschaftliche Mitarbeiterin, einige externe Dozenten wie Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, der zum Beispiel Kirchengeschichte lehrt, und weitere Lehrbeauftragte. „Was wir hier vorhalten, ist ein Minimalangebot, die Arbeitsbelastung ist sehr hoch. Mindestens eine Stelle mehr würde uns schon sehr helfen“, sagt die Akademische Oberrätin.

Die derzeitigen Master-Studierenden werden unter den bestehenden Rahmenbedingungen ihr Studium abschließen müssen. Viele freuen sich schon auf ihren künftigen Beruf und die damit verbundenen Herausforderungen. So meint Anke Renken (23): „Kinder sind häufig viel unbefangener als Erwachsene, was Tabuthemen wie Sterben und Tod anbelangt.“ Und der 27-jährige Nils Jeske ergänzt mit Blick auf seine künftige Arbeit: „Menschen erzählen gern Geschichten. Genau das macht auch mir Spaß, und ich hoffe, meinen künftigen Schülerinnen und Schülern wird das in ihrem weiteren Leben hilfreich sein.“

| Michael Siano

„Was hätte uns Jesus heute zu sagen – zum Beispiel in Bezug auf soziale Gerechtigkeit oder die Globalisierung?“



Das Ausbilden der eigenen Standpunktfähigkeit ist für die Studierenden ein wichtiger Aspekt im Studium. Der Religionsunterricht muss zunehmend gerechtfertigt werden.

Bei der Arbeit Kirche bleiben

Die Kirche sollte mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser umgehen als andere Arbeitgeber. Lohndumping müsse ausgeschlossen sein, sagt Kirchentagspräsident Prof. Dr. Gerhard Robbers im Interview. Dann habe das kirchliche Arbeitsrecht Bestand. Der Experte für Religionsverfassungsrecht war zu Gast in der Evangelischen Akademie Abt Jerusalem in Braunschweig.

Foto: Agentur Hübner



Diskutierte in der Abt Jerusalem-Akademie in Braunschweig: Kirchentagspräsident und Verfassungsrechtler Prof. Dr. Gerhard Robbers.

Evangelische Perspektiven: Herr Professor Robbers, das Grundgesetz spricht den Religionsgemeinschaften ein Selbstbestimmungsrecht zu. Das hat Folgen unter anderem für diejenigen, die in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen beschäftigt sind. Sind die kirchlichen Sonderrechte noch zeitgemäß?

Prof. Dr. Gerhard Robbers: Einerseits sollte sich die Kirche in Fragen ihrer weltlichen Organisation nicht zu weit von den gesellschaftlich akzeptierten Grundsätzen entfernen. Andererseits darf sie als Religionsgemeinschaft Sonderwege gehen. Mit Blick auf ihr Verhalten als Arbeitgeber sollte das aber bedeuten, dass die Kirche mit

ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser umgeht als andere Arbeitgeber. Schließlich pflegen ihre Einrichtungen das Leitbild einer Dienstgemeinschaft unter Jesus Christus. Lohndumping darf es hier deshalb nicht geben. Und die Mitbestimmung sollte im kirchlichen Bereich besser funktionieren als im weltlichen.

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt hat Ende 2012 ein wegweisendes Urteil zum Dritten Weg verkündet. Danach wird das kirchliche Arbeitsrecht zwar grundsätzlich bestätigt, doch die Gewerkschaft soll besser beteiligt werden. Wie bewerten Sie das Urteil?

Das Urteil sagt: Für kirchliche Einrichtungen, die nicht dem Dritten Weg folgen, gilt das weltliche Arbeitsrecht. Mit der Folge, dass dort auch gestreikt werden darf. In den Einrichtungen aber, die den Dritten Weg anwenden, gilt weiter das Selbstbestimmungsrecht der Kirche. Hier kann die Kirche den Streik auch weiter verbieten. Das halte ich für richtig, weil es hier ja um ihren besonderen religiösen Auftrag geht, den die Kirche nicht einfach aussetzen kann. Sie darf nicht, weil sie sich ums Geld streitet, ihren Dienst am Nächsten suspendieren.

Verletzen Kirche und Diakonie das Verfassungsrecht auf Koalitionsfreiheit, wenn sie Streiks untersagen?

Das Streikrecht folgt nicht unmittelbar aus der Koalitionsfreiheit. Es gilt nur dann, wenn es ein Tarifsystem gibt. Für die Kirche besteht die Pflicht zu einem Tarifsystem aber gerade nicht. Das Bundesverfassungsgericht sieht durchaus auch andere Wege, arbeits-

rechtliche Regelungen zu treffen, nicht nur das Tarifsystem. Zum Beispiel eben das kirchliche Arbeitsrecht. Wenn alle damit verantwortlich umgehen, sähe ich kein Problem. Es gibt allerdings kirchliche und diakonische Einrichtungen, die eine Sensibilität für den Grundgedanken der Dienstgemeinschaft vermissen lassen.

Vermutlich auch unter wirtschaftlichem Druck, ...

... der den Kirchen gar nicht anzulasten ist. Es gibt ja inzwischen viele Träger sozialer Einrichtungen, die Lohndumping betreiben und damit die kirchlichen Einrichtungen in einen ruinösen Wettbewerb treiben. Leider lässt der Staat Lohndumping im sozialen Sektor zu. Deswegen ist es wohlfeil, den Kirchen vorzuwerfen, dass sie nach Wegen suchen, ihre Einrichtungen kostende-

Foto: Agentur Hübner



Interview

ckend zu führen. Worauf es trotzdem ankommt, ist, dass diese sich wie Kirche verhalten und nicht wie Unternehmen, die vor allem ans Geldverdienen denken.

Das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften wirkt sich auch in der religiösen Praxis aus, zum Beispiel bei der Beschneidung von muslimischen und jüdischen Knaben. Werden hier Grenzen erreicht?

Das Recht der Beschneidung von Jungen lässt sich durchaus legitimieren. Denn hier geht es um die Religionsfreiheit. Wenn die Beschneidung fachkundig durchgeführt wird, ist sie für die Gesundheit des Kindes tragbar. Dessen Wohl verbietet ja nicht jeden körperlichen Eingriff. Denken wir nur daran, dass Zähne aus kosmetischen Gründen gerichtet werden. Auch das ist oft schmerzhaft. Das Recht des Kindes bezieht sich auch darauf, in seiner Religion aufwachsen und leben zu können. Ehrlich gesagt, die Debatte um die Beschneidung verstört mich, nicht nur wegen unserer jüngeren deutschen Geschichte, auch deswegen, weil in unserer Gesellschaft religiöse Gründe anscheinend kaum noch akzeptiert werden. Das ist eine schlimme Entwicklung. Die Vergessenheit von Religion und religiösen Zusammenhängen schadet uns.

Die Kirchen dürfen als Körperschaften des öffentlichen Rechts Kirchensteuern erheben, die der Staat einzieht. Ist das ein Zeichen mangelnder Trennung von Staat und Kirche?

Das Gegenteil ist der Fall. Die Körperschaften sind gerade nicht in den Staat integriert, sondern zeigen: Der Staat muss sich die Öffentlichkeit und den Status, öffentliches Recht setzen zu können, mit anderen teilen. Für mich heißt das: Der Staat ist nicht total oder gar totalitär, sondern muss sich zurücknehmen. Das Schlimmste, was meiner Ansicht nach gegen die Kirchensteuer spricht, ist ihr Name. Wenn man es genau betrachtet, ist die Kirchensteuer eine Abgabe, die eine Religionsgemein-

schaft ihren eigenen Mitgliedern, und sonst niemandem, auferlegt. Wer sie nicht zahlen will, kann austreten. Der Staat zieht die Kirchensteuer zusammen mit den staatlichen Steuern ein, kassiert dafür aber eine Gebühr, immerhin vier Prozent des Steueraufkommens. Das heißt, der Staat verdient daran richtig gut. Und die Religionsgemeinschaften profitieren von der Rege-



Foto: Agentur Hübner

lung, weil sie kein Geld in eine eigene Steuerverwaltung investieren müssen. Wir haben es also mit einer Win-Win-Situation zu tun.

Sieht eine strikte Trennung von Staat und Kirche aber nicht doch anders aus?

Das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland ist durchaus von strikter Trennung geprägt. Dass der Staat die Kirchensteuer einzieht, ist eine reine Dienstleistung, mehr nicht. In ganz Europa können wir mittlerweile die Entwicklung zugunsten einer Kooperation von Staat und Religionsgemeinschaften beobachten. Das gilt sowohl für die Länder mit traditionellem Staatskirchentum als auch für Län-

der wie Frankreich, die vom Laizismus geprägt sind. Gerade in Frankreich besteht längst ein Kooperationsmodell.

Welche Beispiele gibt es dafür?

In Frankreich gehören alle vor 1905 gebauten katholischen Kirchengebäude dem Staat. Sie werden der katholischen Kirche kostenlos zur Nutzung überlassen, Notre Dame zum Beispiel. Auch für neue Kirchengebäude und Moscheen gibt der französische Staat viel Geld aus. Die neue Kathedrale von Ivry, einem Vorort von Paris, ist zu 96 Prozent aus staatlichem Geld bezahlt worden. Auch die Moschee von Rennes wurde fast vollständig vom Staat finanziert. Und in Elsass-Lothringen ist es der französische Staatspräsident, der den Bischof von Straßburg und Metz ernennt, nicht der Papst.

Streit verursachen immer wieder auch die Staatsleistungen. Dabei handelt es sich um Geld, das die Länder jedes Jahr den Kirchen überweisen, um diese für weit zurückliegende Enteignungen zu entschädigen. Ist die Zeit reif, die Staatsleistungen abzulösen?

Dass die Staatsleistungen abgelöst werden, ist eine verfassungsrechtliche Verpflichtung. Aber das heißt nicht, dass sie einfach enden, sondern dass sie ersetzt werden durch eine Einmalzahlung, aus der sich wiederum dauerhafte Leistungen ergeben können. Nur weil eine Verpflichtung alt ist, muss sie nicht verkehrt oder illegitim sein. Die Kirchen sind ja sehr umfangreich enteignet worden. Dass die Leistungen bisher nicht abgelöst wurden, liegt nicht an ihnen, sondern am Staat. Eine Ablösung war ihm bisher zu teuer. Die Länder zahlen jährlich etwa 462 Millionen Euro Staatsleistungen an die Kirchen; in Niedersachsen sind das zum Beispiel 4,94 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Um diesen Betrag jedes Jahr aus Zinsen zu erhalten, wäre ein hoher Milliardenbetrag nötig, den der Staat bisher nicht aufbringen wollte. Die Kirchen sind aber offen, über eine Ablösung zu verhandeln.

Lerngeschichte der Toleranz

EKD-Ratsvorsitzender Nikolaus Schneider hielt Festvortrag beim Abend der Begegnung

Foto: Agentur Hübner



Kirche und Gesellschaft im Dialog: Abend der Begegnung im Braunschweigischen Landesmuseum.

Für eine aktive Toleranz, die vom Respekt für andere Positionen und religiöse Bindungen geprägt ist, hat sich der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Dr. h.c. Nikolaus Schneider (Düsseldorf) beim Abend der Begegnung der Landeskirche Braunschweig eingesetzt. Für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft reiche eine passive „Duldungs-Toleranz“ nicht mehr aus, sagte er im Braunschweiger Dom. Neben einem selbstbewussten Vertrauen in die eigenen Glaubensüberzeugungen sei Demut gegenüber den eigenen Wahrheitserkennnissen gefordert. Absolutheitsansprüche führten zur Unterdrückung der Freiheit und der Rechte anderer Menschen.

Schneider sprach von einer „christlichen Lerngeschichte in Sachen Toleranz“. Positive Beispiele aus jüngerer

Zeit seien die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) sowie die Erklärung des Lutherischen Weltbundes (LWB) und der römisch-katholischen Kirche zur lutherischen Rechtfertigungslehre. Von einem geduldeten Nebeneinander seien die

Foto: Agentur Hübner



EKD-Ratsvorsitzender Nikolaus Schneider.

Kirchen zu einem respektvollen Miteinander gelangt. Außerdem unterstrich der Ratsvorsitzende die Bedeutung der über 8000 evangelischen Kindertagesstätten und rund 1000 evangelischen Schulen in Deutschland für die Ausbildung einer aktiven Toleranz.

Schneider räumte aber auch ein, dass die christliche Kirche eine „lange und schuldhaftige Geschichte der Intoleranz“ hinter sich habe. So sei Martin Luther nicht als Verfechter von Toleranz, sondern als Eiferer bekannt. Sowohl seine Schriften gegen die Juden als auch seine Haltung zur Verfolgung der Täuferbewegung und zu Hexenverbrennungen würden heute zu Recht als Belege einer „todbringenden Intoleranz“ erkannt. Dieser Schatten müsse sich die evangelische Kirche im Zugehen auf das Reformationsjubiläum 2017 stellen.

Kreativer Prediger

Braunschweiger Student gewinnt den 4. Marburger „Sermon Slam“

Der 23-jährige evangelische Theologiestudent Simbarashe Burgdorf aus Braunschweig hat den 4. Marburger „Sermon Slam“ gewonnen. Burgdorf verwies drei weitere Slammer hauchdünn auf den zweiten Platz. An dem Wettpredigen im Kreuz-



Simbarashe Burgdorf.

gang der Alten Universität hatten sich zwölf Theologie-Studierende und zwei Dozenten beteiligt. Veranstaltet wurde der Wettstreit vom Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

In den 1990er-Jahren wurde der Poetry Slam in den USA bekannt und verbreitete sich dann weltweit. Die Teilnehmer stellen dabei ihre selbst geschriebenen Texte vor, die Zuschauer küren den Sieger. Im Gegensatz zur herkömmlichen Lesung stehen beim Poetry Slam der Auftritt und die Kommunikation mit dem Publikum im Vordergrund. Den Sermon Slam erfand 2010 der Leiter des Marburger Kirchenbauinstituts, Thomas Erne.

| epd

Kirchen im Gebet vereint

Generalsekretär des Weltkirchenrates verlieh neuen Ökumenepreis in Braunschweig



Kirchenvertreter feierten die Gebetswoche für die Einheit der Christen.

Einen stärkeren Einsatz für die Geschlechtergerechtigkeit hat Landesbischof Weber bei der Gebetswoche für die Einheit der Christen gefordert. In ungerechten Geschlechterverhältnissen sei häufig eine „implizite Gewalt“ verankert, sagte er im Januar im Braunschweiger Dom. Als Beispiel nannte er die brutale Vergewaltigung einer jungen Frau in Indien, die weltweit öffentliches Entsetzen hervorgerufen hatte.

Es gehe darum, Frauen die gleichen Rechte in unserer Gesellschaft und Kirche zuzubilligen wie Männern. Die von Christus geschenkte Freiheit habe Auswirkungen auf das politische, soziale und öffentliche Leben, so der Landesbischof. Gott erlaube es nicht, dass wir Unterschiede zwischen seinen Geschöpfen aufrichten. Das bedeute auch, dass Liebe und Freundlichkeit Teil der Rechtspraxis sein sollten, damit die Gerechtigkeit ihren Namen verdiene.

Auch der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Pfarrer Dr. Olav Fykse Tveit (Genf), unterstrich die Aufgabe der Kirchen, sich für Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen. Bei der erstmaligen Verleihung des Ökumenepreises der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland ebenfalls in Braunschweig rief er die Kirchen außerdem dazu auf, „mit Kraft und Energie“ den ökumenischen Weg weiterzugehen. Den mit 3000 Euro dotierten Preis erhielt das Bibelprojekt „Göttinger Psalter“.



ÖRK-Generalsekretär Tveit und Bischof Weber.

Einflussreiche Äbtissin

Braunschweiger Schlossmuseum zeigt Ausstellung über Therese Natalie (1728-1778)

Der politische Einfluss der Gandersheimer Äbtissin Therese Natalie (1728-1778) ist Thema einer Ausstellung im Braunschweiger Schloss-



Foto: Braunschweiger Schlossmuseum

museum. Die braunschweigische Prinzessin habe unter anderem über eine Stimme im Reichstag verfügt, sagte Museumsleiterin Anne-Kristin Rullmann. Mit 22 Jahren wurde Natalie Vorsitzende des evangelischen Damenstifts Gandersheim. Die Ausstellung „Frauen in der Politik - Äbtissin Therese Natalie“ läuft bis zum 12. Mai.

Im Mittelpunkt stünden dabei zwei Porträts der Äbtissin, sagte Rullmann. „Die Ausstellung wirft ein Schlaglicht auf die Person und das Umfeld Therese Natalies, deren Rolle weiterhin Fragen für die Forschung aufwirft.“ Offizielle Dokumente aus ihrer Amtszeit, sowie Einrichtungs- und Alltagsgegenstände aus dem Stift ergänzen die Schau. | epd

500 Jahre Reformation

Neuer Online-Kalender der Landeskirche Braunschweig für Gemeinden und Propsteien

Auf dem Weg der evangelischen Kirche zum Reformationsgedenkjahr 2017 hat die Landeskirche Braunschweig auf ihrer Internetpräsenz www.landeskirche-braunschweig.de einen neuen Veranstaltungskalender eingerichtet. Alle Kirchengemeinden und Propsteien, Gruppen und kirchlichen Einrichtungen haben die Möglichkeit, ihre besonderen Veranstaltungen zum Reformationsgedenken dort einzutragen und öffentlich anzukündigen. Für die Datenbank erhalten registrierte Benutzer des Intranets der Landeskirche Braunschweig ein Kennwort beim Intranetservice.

Außerdem hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) eine eigene Internetpräsenz zur sogenannten



Lutherdekade eingerichtet: www.luther2017.de. Auch dort können Veranstalter ihre Angebote eigenständig einstellen. Außerdem ist auf der Webseite ein Magazin zum Themenjahr 2013 „Reformation und Toleranz“ als Download verfügbar.

Die Initiative „Luther 2017“ sehen die Initiatoren als Chance, die Ideen der Reformation neu zu vermitteln. Schulprojekte, Geschichtswettbewerbe und neue Unterrichtsmaterialien sollen Kinder und Jugendliche in Schule und Kirche an Martin Luther, sein Leben, sein Werk und

seine Bedeutung heranführen. Ausstellungen, Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen widmen sich in den nächsten Jahren den verschiedenen Aspekten der Reformation.

Ordination in Watenstedt

Landesbischof Weber hat Ricarda Schnelle ihr neues Amt als Pfarrerin übertragen

Eine neue Pfarrerin hat Landesbischof Weber in der Kirchengemeinde St. Stephan Watenstedt in Gevensleben (Propstei Helmstedt) ordiniert. Er übertrug Ricarda Schnelle (28) ihr neues Amt in einem besonderen Gottesdienst in der Gemeinde, in der sie auch in den kommenden drei Jahren ihren Probendienst absolvieren wird. Ricarda Schnelle war Vikarin in der St. Johannis Kirchengemeinde in Braunschweig und hat in Erlangen und Münster Theologie studiert. Sie ist künftig zuständig für Watenstedt mit Barnstorf, Gevensleben und Ingeleben.



Foto: Privat

Evangelisches Spitzentreffen

Die Leitenden Geistlichen der EKD waren in der Landeskirche Braunschweig zu Gast



Foto: Agentur Hübner

Die Leitenden Geistlichen und EKD-Ratsmitglieder in der Herzog August Bibliothek.

Die Landeskirche Braunschweig war in diesem Jahr Gastgeberin der jährlichen Begegnungstagung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Leiten-

den Geistlichen der EKD-Gliedkirchen. Im Januar trafen sich die evangelischen Bischöfinnen und Bischöfe Deutschlands sowie die Ratsmitglieder zusammen mit ihren Partnerin-

nen und Partnern im Theologischen Zentrum Braunschweig. Auf dem Programm stand unter anderem ein Besuch der Evangelisch-reformierten Gemeinde Braunschweig. Dabei ging es auch um theologische Impulse zur Geschichte der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), deren geschäftsführender Präsident Landesbischof Weber ist. Die Evangelisch-reformierte Kirche war Mitgastgeber der Tagung. Außerdem besuchte die Gruppe die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel sowie das benachbarte Schloss. Dort trafen sie auf Gottfried Ephraim Lessing, dargestellt vom Braunschweiger Schauspieler Andreas Jäger. Er ließ unter anderem Lessings theologisches und religionsphilosophisches Denken lebendig werden und berichtete den Gästen von seinen Auseinandersetzungen mit dem Herzog über seine bibelkritischen Thesen.

Tag der Niedersachsen 2013

Kirche beteiligt sich an Großveranstaltung in Goslar, Vienenburg und Wöltingerode



Foto: Goslar Marketing GmbH

Kloster Wöltingerode

Der diesjährige „Tag der Niedersachsen“ findet auf dem Gebiet der Landeskirche Braunschweig statt. Drei Ausrichterorte laden von Freitag, 30. August, bis Sonntag, 1. September, Menschen aus dem gesamten Bundesland und

darüber hinaus nach Goslar, Vienenburg und Wöltingerode ein. Auch die evangelische Kirche wird mit eigenen Programmangeboten vertreten sein.

Entwickelt werden sie gemeinschaftlich von der Landeskirche Braunschweig und der hannoverschen Landeskirche. Hannover war bereits in den vergangenen Jahren beim „Tag der Niedersachsen“ beteiligt und unterstützt Braunschweig mit einem erfahrenen Veranstaltungsmanagement.

Die kirchlichen Angebote konzentrieren sich auf den Standort Wöltingerode. Auf dem Klostergelände soll es eine „Kirchenmeile“ geben, bei der sich kirchliche Gruppen, Projekte und Einrichtungen präsentieren. Aber auch eine „Sportmeile“ sowie eine „Natur- und Umweltmeile“ können die Gäste dort

erleben. Partner der Kirche in Wöltingerode sind der Landessportbund Niedersachsen sowie Hitradio Antenne. Starten soll das Programm am Freitagabend, 30. August, mit einem großen Open-Air-Konzert und einer „Nacht der Chöre“.

Am Sonntag, 1. September, ist unter anderem um 10 Uhr ein Ökumenischer Gottesdienst mit Landesbischof Weber und Bischof Trelle (Hildesheim) geplant. Der „Tag der Niedersachsen“ schließt um 15 Uhr mit dem traditionellen Trachten- und Festumzug, der diesmal durch Goslar führt. Im vergangenen Jahr in Duderstadt verzeichnete die Veranstaltung mehr als 150.000 Besucherinnen und Besucher. Sie mobilisiert damit ungefähr ebenso viele Menschen wie ein Deutscher Evangelischer Kirchentag.

Propsteien wählen Landessynode

Bis November müssen die Mitglieder des neuen Leitungsorgans feststehen

Die Mitwirkungsorgane in der Landeskirche Braunschweig werden derzeit neu gebildet. Nach den Kirchenvorstandswahlen im Frühjahr 2012 haben die Gemeinden ihre Vertreter für die Synoden der 13 Propsteien gewählt. Insgesamt rund 600 Personen. Bis Ende März dieses Jahres sollten sich alle Propsteisynoden neu konstituiert haben. Denn zu ihren Aufgaben zählt in den kommenden Monaten, die Mitglieder der nächsten, der zwölften Landessynode zu wählen.

Die Amtszeit der gegenwärtigen Landessynode endet nämlich nach sechs Jahren am 31. Dezember 2013. Bis spätestens zum 15. November müssen die Propsteisynoden deshalb die Neuwahl der Landessynodalen durchführen. Deren Zahl richtet sich nach der

Mitgliederzahl der Propsteien. Insgesamt müssen 45 Personen gewählt werden. Außerdem beruft die Kirchenregierung bis zum Jahresende weitere acht Personen in die Landessynode. Damit wird die neue Landessynode genauso wie die amtierende aus 53 Mitgliedern bestehen. Zu wählen sind 15 ordinierte (Pfarrerinnen oder Pfarrer) sowie 30 nichtordinierte Mitglieder. Wobei jede Propsteisynode eine ordinierte Person wählen muss, die Propstei Braunschweig als einzige sogar drei. Während die meisten Propsteien zwei nichtordinierte Landessynodale wählen, gibt es auch hier Abweichungen – sowohl nach unten wie nach oben. Lediglich ein nichtordiniertes Mitglied kann aus den Propsteien Bad Gandersheim, Salzgitter-Bad sowie Schöppenstedt

kommen. Die Propsteien Goslar und Königslutter können drei Personen entsenden. Die Propstei Braunschweig hat sogar sieben Landessynodale zu wählen.

Dass es sich dabei um ordnungsgemäße Wahlen handeln muss, bestimmt ein Kirchengesetz

über die Bildung und die konstituierende Tagung der Landessynode. Dort ist festgelegt, dass die Wahlliste in den Propsteien mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Synodalen enthalten muss.

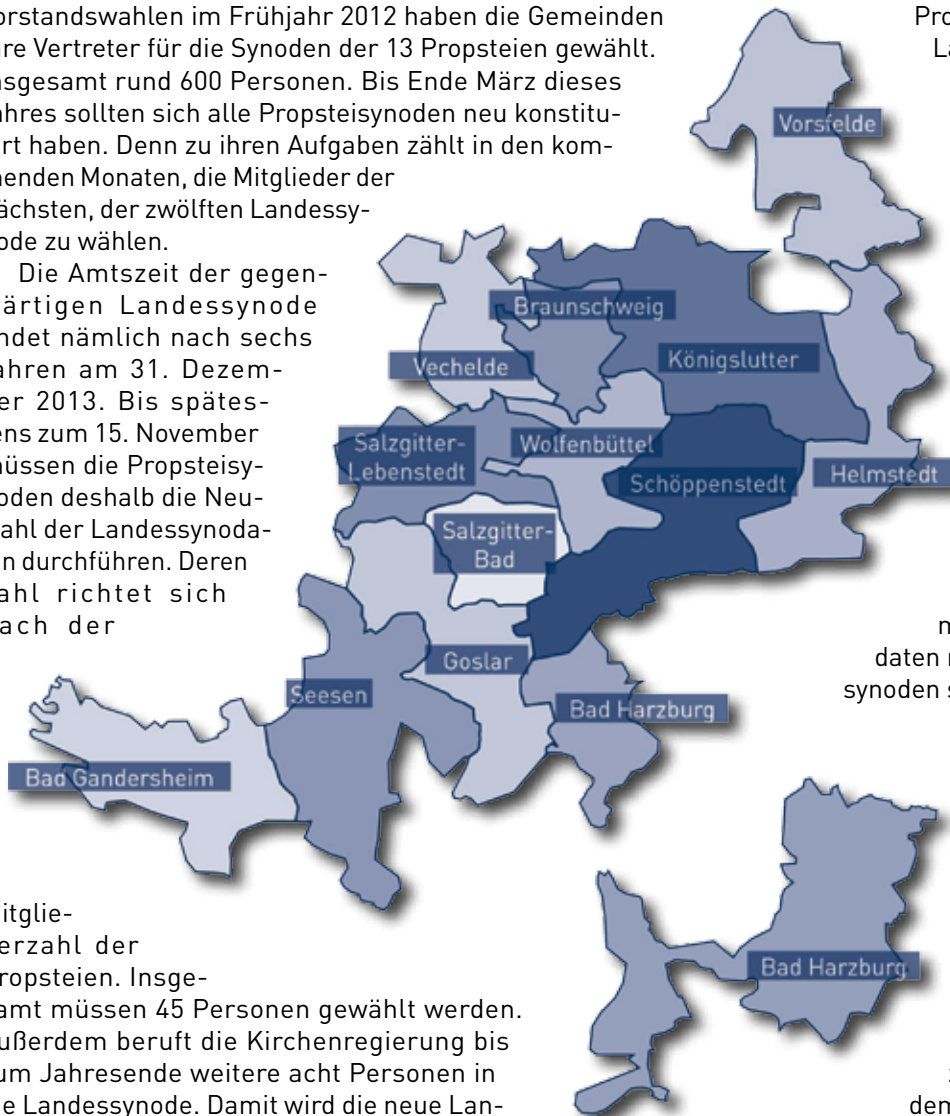
Gewählt sind diejenigen, auf die die meisten Stimmen entfallen. Die Kandidaten müssen nicht Mitglieder der Propsteisynoden sein, die Nichtordinierten dürfen aber nicht hauptamtlich bei der Kirche beschäftigt sein. Dazu gehören auch Mitarbeitende in diakonischen Einrichtungen.

Die neue Landessynode trifft sich zu ihrer konstituierenden Tagung am 7. und 8. Februar 2014 im Tagungszentrum Haus Heskopf in Goslar. Sie wirkt als eines von vier Leitungsorganen an der Leitung der Landeskirche mit:

zusammen mit der Kirchenregierung, dem Kollegium des Landeskirchenamtes und dem Landesbischof. Ihre Legislaturperiode dauert bis zum 31. Dezember 2019.

Bevor die neue Landessynode ihre Arbeit aufnimmt, kommt der amtierenden Synode allerdings noch eine besondere Aufgabe zu: Sie muss während der Tagung vom 21. bis 23. November den neuen Landesbischof oder eine neue Landesbischofin wählen. Denn Amtsinhaber Prof. Dr. Friedrich Weber wird kurz nach seinem 65. Geburtstag im Frühjahr 2014 aus dem Dienst ausscheiden.

| mic



Menschliche Entscheidung

Landesbischof Weber würdigt Rücktritt von Benedikt XVI.

Der Catholica-Beauftragte der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Friedrich Weber, hat den zurückgetretenen Papst Benedikt XVI. als einen stets „intellektuell beeindruckenden Gesprächspartner“ gewürdigt. Während des achtjährigen Pontifikats habe Benedikt mehrfach „eindeutig ökumenische Akzente“ gesetzt, aber auch für Irritationen gesorgt, sagte der lutherische Ökumene-Experte. Den Verzicht auf das Papstamt bezeichnete Weber als „wohl spektakulärste Entscheidung“ in Benedikts Amtszeit.

Benedikt ist der erste Papst der Neuzeit, dessen Amtszeit mit einem Rücktritt endet. Der 85-Jährige gab an, sich nach acht Jahren im Amt den körperlichen Anstrengungen nicht mehr gewachsen zu sehen. Sein Pontifikat endete am 28. Februar. Es zeuge von Größe und Demut, wenn man die eigenen physischen Begrenztheiten so deutlich und letztlich ohne jedes geschichtliche Vorbild artikulieren könne, sagte der Braunschweiger Bischof Weber über den Rücktritt Benedikts. „Er hat seine Person zum Wohle des Amtes zurückgenommen und so zugleich das Papstamt auf außergewöhnliche Art menschlicher gemacht.“

Papst Benedikt XVI. habe wiederholt Akzente im Miteinander von evangelischer und römisch-katholischer Kirche gesetzt, bilanzierte der Catholica-Beauftragte. Als Beispiele nannte Weber den Deutschland-Besuch des Papstes 2011 und dessen Treffen mit Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland im Erfurter Augustinerkloster, einer der Wirkungsstätten Martin Luthers. | epd

Nächstenliebe verlangt Klarheit

Der Rechtsextremismus lässt sich nicht einfach verbieten. Deshalb ist eine intensive Auseinandersetzung damit und ein Bekenntnis zur Demokratie und zu den Menschenrechten wichtig, schreibt Landesbischof Weber in seiner aktuellen Kolumne.

Dass der Bundespräsident die Angehörigen der Opfer der NSU-Mörder empfangen hat, war nötig. Dass diese schandhaften Taten aber überhaupt geschehen konnten und so lange nicht aufgeklärt wurden, beschämt uns. Es ist beschämend, dass rechtsradikales Gedankengut noch immer vorgetragen werden kann. Offenbar ist – zumindest beschreibt die Demokratieforscherin Ursula Birsl das so – Rechtsextremismus kein Randphänomen.

Sie meint, bei bis zu 15 Prozent der Bürger fänden sich rechtsextreme Einstellungen. Oft werde auch die Rolle der Mädchen und jungen Frauen in der rechtsextremen Szene unterschätzt. Die Forscherin ist der Auffassung, dass der Staat die rechtsextremen Tendenzen nur begrenzt bekämpfen könne. Wirksamer seien zivilgesellschaftliche Initiativen, die vor Ort präventiv arbeiteten.

Diese Ausführungen zeigen, dass der Rechtsextremismus nicht an den Rand der Gesellschaft delegiert werden darf. Die Auseinandersetzung mit ihm muss sich der Erkenntnis stellen, dass rechtsextreme Einstellungen bis weit in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft reichen. Es ist wichtig, dass ein Engagement für Demokratie und gegen Rechtsextremismus immer die gesamte Gesellschaft im Blick behält und also wahrnimmt, dass die Grenzen zwischen demokratischer Mitte und rechten Einstellungen und Handlungen durchaus fließend sein können.

Das bedeutet zugleich, dass sich Menschen mit rechtsextremen Ein-

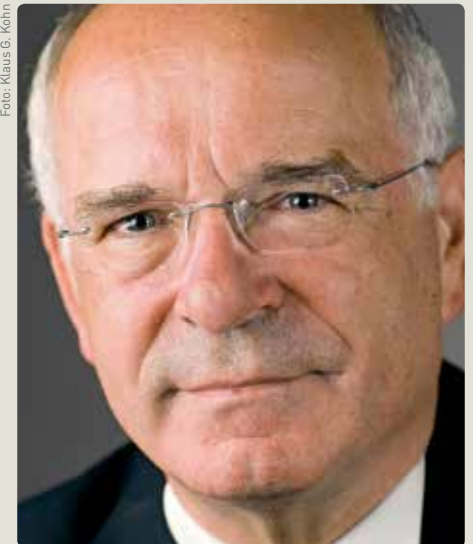


Foto: Klaus G. Kohn

stellungen bei allen Akteuren der Demokratie, ob es Parteianhänger, Gewerkschaftsmitglieder oder Kirchenvertreter sind, wiederfinden lassen. Das aber heißt, dass der Rechtsextremismus nicht allein durch den Verfassungsschutz oder die Polizei gelöst werden kann.

Es ist vielmehr wichtig, dass sich jeder einzelne an seinem Platz mit einem deutlichen Bekenntnis zur Demokratie und zu den Menschenrechten positioniert und seinen Beitrag gegen Menschenverachtung, Hasspredigten und Extremismus leistet. Das Motto einer sächsischen Handreichung gegen Rechtsextremismus muss in die Praxis übertragen werden: „Nächstenliebe verlangt Klarheit“. Damit wir in Kirche und Gesellschaft die Entwicklungen nicht verschlafen oder verdrängen.

Rezension

Hirten des Gemeinwohls

Das evangelische Pfarrhaus hat das deutsche Geistesleben geprägt. Bis in die Gegenwart. Für manche ist es kein Zufall, dass eine Pfarrerstochter und ein Pfarrer an der Spitze unseres Staates stehen. Ein neues Buch bietet Einsichten in eine Institution.



Christine Eichel:
Das deutsche Pfarrhaus.
 Hort des Geistes und der Macht.
 Quadriga Verlag,
 Berlin 2012,
 367 Seiten, 22,99 Euro

Wir können uns das evangelische Pfarrhaus als einen idyllischen Ort vorstellen. Als ein Haus auf dem Lande, mit historischem Flair, mitten im Grünen. Und schon sehen wir den Pastor vor die malerische Eingangstür treten. In der einen Hand eine Rosenschere, in der anderen ein Buch. Zugewandt winkt er den Vorübergehenden über eine Hecke zu, um kein freundliches Wort verlegen und stets bereit, als guter „Hirte“ seine Gastfreundschaft jedermann unter Beweis zu stellen. Denn das Pfarrhaus ist ein offenes Haus, in dem die Nächstenliebe gepflegt und kein Notleidender abgewiesen wird. Dafür sorgt nicht zuletzt die Pfarrfrau.

Wer wollte dort nicht wohnen oder doch zumindest immer wieder zu Gast sein? Ein solches Pfarrhaus dürfte bis heute – vor allem aus städtischer Perspektive – für viele die Versöhnung von Natur und Kultur, von Glauben und Leben symbolisieren und damit ein Sehnsuchtsort sein. Nicht nur in geographischer Hinsicht, auch was Bildung und Kultur angeht. Denn das Pfarrhaus ist auch ein Hort des Geistes und der Künste. Nicht zufällig hat es im Laufe der Geschichte zahlreiche Dichter und Denker, Künstler und Wissenschaftler hervorgebracht. Denn seit dem 18. Jahrhundert gehörten Pfarrer zunehmend zum deutschen Bildungsbürgertum.

Dieses Pfarrhaus ist nicht nur eine romantische Fiktion, es hat durchaus das deutsche Geistesleben geprägt. Das zeigt Christine Eichel in einer neuen eindrucksvollen Studie. Darin unternimmt sie einen ebenso lehrreichen wie kurzweiligen Streifzug durch die Welt des Pfarrhauses seit seinen Anfängen in der Reformationszeit.

Lehrreich ist ihr Buch nicht nur für Pfarrerinnen und Pfarrer, die ihre eigene Existenz im Spiegel historischer Erkenntnisse reflektieren wollen, sondern auch für diejenigen, die ihre Gemeindepfarrer und überhaupt den Protestantismus besser verstehen wollen. Denn Christine Eichel

unternimmt immer wieder Ausflüge in die Theologie- und Kulturgeschichte, um schließlich bei der Frage zu landen, warum heute ausgerechnet eine evangelische Pfarrerstochter und ein evangelischer Pfarrer an der Spitze unseres Staates stehen: Angela Merkel und Joachim Gauck.

Die Antwort findet sie in einer „protestantischen Kultur“, die in besonderer Weise durch das „geistige Reizklima“ des evangelischen Pfarrhauses geprägt worden sei. Dort nämlich habe sich eine innere Haltung herausgebildet, die – gepaart mit dem für Theologen spezifischen Sprachvermögen – Menschen für die Übernahme öffentlicher Verantwortung besonders qualifiziere. Mit dieser Haltung seien Geldgier, Korruptierbarkeit und Luxus nicht vereinbar.

Zur Königstugend des Pfarrhauses erhebt sie die Bescheidenheit. Diese sei häufig gepaart mit den preußischen Sekundärtugenden, wie Selbstdisziplin und Verantwortungsbewusstsein, Pflichtbewusstsein und Sparsamkeit, Unbestechlichkeit und Zuverlässigkeit. All das verbinde sich zu einem Ethos des Dienens, das die Bevölkerung von der Politik anscheinend in besonderer Weise erwarte. So kommt Christine Eichel zu der Überzeugung: „Angela Merkel verkörpert den evangelischen Pfarrer in der Politik.“

„Maximalansprüche, gepaart mit Schuldgefühlen, setzen Energien frei, die tödlich sein können – Idealismus schlägt um in Fanatismus.“

Dabei neigt sie trotz aller Sympathie für das Pfarrhaus – sie ist selber Pfarrerstochter – nicht dazu, es zu glorifizieren. In zahlreichen Kapiteln beschreibt sie auch die schwierigen und bisweilen dunkeln Seiten dieses Ortes und seiner Bewohner. Vom Schulterchluss vieler Pfarrhäuser mit dem nationalsozialistischen Regime, über die Erziehungsgewalt und den erzwungenen Gehorsam, unter denen viele Pfarrerskinder zu leiden hatten, bis hin zur offenen Revolte gegenüber dem Vater.

Die Kapitel über die RAF-Terroristin und Pfarrerstochter Gudrun Ensslin gehören in diesem Zusammenhang zu

den eindrucklichsten Passagen des Buches. Sie zeigen, wie sich das geistige Klima einer Zeit, familiäre Herkunft, theologische Überzeugungen und gesellschaftspolitisches Engagement in einer konkreten Existenz zu einer Schicksalsmacht verbinden können.

In scharfer Ablehnung ihres Vaters, der nahezu verzweifelt versucht, das Versagen der Kirche im Dritten Reich zu bearbeiten, ist Gudrun Ensslin ihm in ihrer moralischen Sensibilität und gesellschaftskritischen Analyse näher, als sie bereit ist einzugestehen.

Ideologisch verblendet, stellt sie die Bundesrepublik Deutschland allerdings auf eine Stufe mit Hitler-Deutschland und leitet daraus die Forderung nach einem gewaltsamen Kampf ab:

„Maximalansprüche, gepaart mit Schuldgefühlen, setzen Energien frei, die tödlich sein können – Idealismus schlägt um in Fanatismus.“ So nahm das Pfarrhaus immer wieder teil an den Auseinandersetzungen der jeweiligen Zeit.

Ein Haus wie jedes andere, davon ist Christine Eichel überzeugt, werde es aber nie sein. In Zukunft, so vermutet sie, müsse es seine christlichen Überzeugungen an jener Normalität beweisen, die den Erfahrungen der Gemeindeglieder entspricht. Ethische, seelsorgerliche, soziale und kommunikative Kompetenz sei deshalb von wachsender Bedeutung, gepaart mit dem Vermögen, spirituelle Räume zu eröffnen.

Ob das Pfarrhaus auf diese Weise eine eigenständige Institution bleiben wird, muss die Zeit erweisen. Für die „protestantische Kultur“ in unserem Land mag das indessen unerheblich sein. Hat der Protestantismus doch von Anfang an auf die Kompetenz aller Christen gesetzt, auch derjenigen, die nicht ins Pfarramt ordiniert werden. Vielleicht ist die Tatsache, dass eine Pfarrerstochter und ein Pfarrer an der Spitze unseres Staates stehen, deshalb doch nur – ein Zufall. | mic

Was heißt Residenzpflicht?

Pfarrerinnen und Pfarrer sind verpflichtet, im Bereich ihrer Gemeinden zu wohnen und in der Regel eine Dienstwohnung zu beziehen.



Zwischen romantischer Fiktion und profaner Wirklichkeit: das evangelische Pfarrhaus.

Pfarrerinnen und Pfarrer unterliegen in der Regel der sogenannten Residenzpflicht. Die rechtliche Grundlage dafür ist das Pfarrdienstgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), das auch im Bereich der Landeskirche Braunschweig gilt. Dort heißt es in Paragraph 38 Absatz 1: „Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer sind verpflichtet, am Dienstsitz zu wohnen. Eine für sie bestimmte Dienstwohnung haben sie zu beziehen. Ausnahmen können in besonders begründeten Fällen genehmigt werden.“

Die Residenzpflicht ist im engeren Sinne die Verpflichtung, im Bereich der Gemeinde zu wohnen. Sie ist in der Regel verbunden mit der Dienstwohnungspflicht; der Pflicht also, zum Beispiel ein Pfarrhaus zu bewohnen, das die jeweilige Gemeinde vorhält. Ausnahmen sind allerdings möglich.

Deswegen hat sich für die Landeskirche Braunschweig bereits im Jahr 2002 eine Projektgruppe mit diesem

Thema befasst. Sie ist im Ergebnis zu einer positiven Bewertung der Dienstwohnungspflicht gekommen. Allerdings hat sie die Kirchenregierung gebeten, eine größere Flexibilität bei der Befreiung im Einzelfall an den Tag zu legen.

Die Projektgruppe hat Kriterien entwickelt, die der Kirchenregierung bei der Prüfung entsprechender Fälle helfen sollen. So ist eine Befreiung von der Dienstwohnungspflicht möglich zum Beispiel bei persönlichen Härtefällen, aus gesundheitlichen Gründen oder auch bis zu fünf Jahren vor Eintritt in den Ruhestand eines Pfarrers, wenn eine andere Nutzung für das Pfarrhaus gefunden werde. Vorgesehen ist die Beteiligung des jeweiligen Kirchenvorstandes.

An der Projektgruppe waren neben dem Landeskirchenamt Vertreter des Pfarrervereins, des Pfarrerinnen- und Pfarrerausschusses, des landessynodalen Gemeindeausschusses sowie der Kirchengemeinden beteiligt. | mic

Der Kleine Katechismus – mehr als ein Frage- und Antwortspiel

Ideal für Kirchengemeinden *

Doktor Martin Luthers Geschenkausgabe Leinen

Der Kleine Katechismus ist ein in Frage und Antwort abgefasstes Lehrbuch des christlichen Glaubens. Dr. Martin Luther verfasste es im Jahr 1529. Bis heute ist es Bestandteil des Religionsunterrichts. Jeder Täufling kommt im Laufe seines Lebens mit den Zehn Geboten in Kontakt. Jeder Mensch hat das fünfte Gebot gehört: „Du sollst nicht töten“, oft ohne sich dessen bewußt zu sein, dass dies eines der Gebote ist.

64 Seiten, kartoniert, Lutherisches Verlagshaus
Format 12 x 17 cm
ISBN 978-3-7859-1083-2
9,90 €



* Fragen Sie nach unseren Mengenrabatten!

Weitere Ausgaben erhältlich:



Studienausgabe
ISBN 978-3-7859-1085-6
6,90 €



Standardausgabe
ISBN 978-3-7859-1081-8
7,90 €



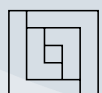
Geschenkausgabe Kunstleder
ISBN 978-3-7859-1082-5
9,90 €

Direkt bestellen: www.bibli.com

Tel. 0511/1241-739

Infos unter www.lvh.de

Versandkostenfreie Lieferung



LVH Lutherisches Verlagshaus GmbH | Postfach 3849 | 30038 Hannover | www.lvh.de